

Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.

Anzeigen: Die dreispaltige mm-Zeile 0,15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Jülicher Straße 27.

Telefonnummer Amt Anno 2262.

Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen.

Tarifbewegungen und Wirtschaft.

In den Monaten Februar, März und April dieses Jahres besteht die Möglichkeit, ungefähr 380 Tarifverträge zu kündigen. Von diesen Verträgen werden circa 5 Millionen Arbeiter erfasst. Voraussichtlich werden diese Verträge, wenigstens die darin enthaltenen Lohnabkommen, soweit es noch nicht geschehen ist, fast restlos zur Kündigung durch die Gewerkschaften kommen. Das hierdurch zum Ausdruck kommende Verlangen der Arbeiterschaft nach Erhöhung der Löhne ist durchaus verständlich und berechtigt. Die Kosten der Lebenshaltung, zeigen eine steigende Tendenz, die in dem Index zum Ausdruck kommt. Dieser allein kann aber für die Arbeiterschaft nicht ausschlaggebend sein. Wollten die Gewerkschaften den Lebenshaltungsindex als alleinigen Maßstab für die Bemessung der Löhne gelten lassen, würden die Arbeiter stets die Benachteiligten sein.

Die Preise ändern sich von Woche zu Woche, ja oftmals von Tag zu Tag, während Lohnabkommen heute wieder für längere Zeit abgeschlossen werden. Wie schwer es aber ist, zwischentarifliche Lohnabkommen zu treffen, wenn die Kosten der Lebenshaltung steigen, haben wir zu Ende des vergangenen Jahres zu Genüge erfahren. Die Arbeiterschaft muß es aber auch grundsätzlich ablehnen, den Lebenshaltungsindex als ausschlaggebenden Faktor für die Bemessung des Lohnes anzuerkennen. Das hieße nicht mehr und nicht weniger als auf eine gesteigerte Anteilnahme an den gesteigerten Erträgen der Wirtschaft zu verzichten, sich mit der 1913 erreichten Höhe der Lebenshaltung auf die Dauer begnügen. Diese Grenze sieht kein Stand, keine Gesellschaftsschicht für sich als berechtigt an. Alle versuchen darüber hinauszukommen. Was aber dem einen recht, muß dem andern billig sein. Für die Arbeiterschaft kann daher nur der Ertrag der Wirtschaft, der sich nicht nur in dem Gewinne der Unternehmen, sondern auch in dem Lebensstandard der übrigen Volksschichten und Stände zeigt, maßgebend sein. Die Arbeitnehmer und ihre Organisationen müssen es daher entschieden ablehnen, deshalb auf einen größeren Anteil am Ertrage der Wirtschaft zu verzichten, weil vor ihnen andere, Unternehmer, Direktoren, Aktionäre, Handel und nicht zuletzt die öffentliche Gewalt durch Steuern, zuviel vorweggenommen haben. Solange in der kapitalistischen Wirtschaft, die mühselos erworbenen Kapital- und Bodenrente, das arbeitslose Einkommen, dem redlichen, durch fleißige Arbeit verdienenden Lohn vorangestellt wird, solange wird auch der Kampf der Arbeiterschaft um einen größeren Anteil am Ertrage der Wirtschaft sein.

Ganz naturgemäß richtet sich dieser Kampf in erster Linie gegen die Besitzer der Produktionsmittel, die als Arbeitgeber dem Arbeitnehmer als Vertragskontrahent beim Arbeitsvertrag gegenüberstehen. Mit ihm steht er in direkter Lufthaltung. Erst in zweiter Linie und zwar nur auf indirektem Wege, können sich die Gewerkschaften gegen die übrigen Nutznießer der Wirtschaft, Kapitalrentner in jeder Form, Handel, freie Berufe, Verwaltungsbeamte usw. wegen ihres zu großen Anteils am Ertrage der Wirtschaft wenden.

Man kann ruhig zugeben, daß der Unternehmer, der Betriebsinhaber, die Betriebsleitung, nicht in vollem Umfange für die ungenügende Entlohnung der ehrlichen Arbeit verantwortlich gemacht werden kann. Auch sie sind nicht immer in der Lage, unbeeinflusst ihre Entschlüsse zu fassen.

Und dennoch wäre eine weitgehendere Berücksichtigung der Arbeiterforderungen möglich, wenn nur der ernste Wille hierzu vorhanden wäre. Wenn aber immer wieder von vorneherein von dieser Seite betont wird, die Wirtschaft könne eine weitere Belastung mit Lohnerhöhungen nicht tragen, und sich nachher doch herausstellt es geht schon, dann allerdings braucht man sich nicht zu wundern, wenn der letzte Rest des Vertrauens zu den Führern der Wirtschaft zu den Hunderten flieht. Im mitteldeutschen Bergbau, in der Metallindustrie, in der Großeisenindustrie des Westens, um nur einige Beispiele zu nennen, konnten auch angeblich Lohnerhöhungen nicht getragen werden. Heute geht doch. Gewiß müssen sich die Unternehmer etwas mehr anstrengen. Dieses liegt gewiß mehr im Interesse der deutschen Wirtschaft, als wenn ein Unternehmertum, gestützt auf hohe Preise und schlechte Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die Zügel der Wirtschaft am Boden schleifen läßt. Ehtes und rechtes Unternehmertum, daß sich nicht nur dem Kapital, sondern auch dem Menschen gegenüber verpflichtet glaubt, ist leider nur noch selten anzutreffen.

Es war daher zu erwarten, daß die Kündigung der Tarifverträge in größerem Umfange mit einem Gegenstoße beantwortet werden würde. Zuerst ist es allerdings nur ein papierner in Form einer Denkschrift der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände. Inhaltlich besagt dieselbe, daß infolge des Kapitalmangels und der hohen Zinsenlast der Wirtschaft, der erheblichen Steigerung der Steuern und der Soziallasten, der Passivität des deutschen Außenhandels, der Verkürzung der Arbeitszeit und den bislang schon erfolgten Lohnerhöhungen, weitere Lohnerhöhungen nicht zu ertragen wären. Bislang hätte ein Ausgleich geschaffen werden können durch den Rationalisierungsumschwung in den Betrieben. Dieser aber werde sich schwerlich in der bisherigen Weise fortführen lassen.

Demgegenüber kann nicht eindringlich genug die Tatsache hervorgehoben werden: Die bisher durchgeführte Rationalisierung der Betriebe hat bis heute der Arbeiterschaft nur Nachteile, Verflärkung der Arbeitslosigkeit, erhöhte Anforderungen an die Leistungsfähigkeit, verbunden mit einer weiteren Entseelung der Arbeit, gebracht. Der Segen ist an ihr vorübergegangen. Wenn in der Denkschrift eine Lohnerhöhung in den letzten vier Jahren von 80 bis 90 Prozent herauszurechnen versucht wird, so kann dieses nur in wenigen Fällen zutreffen und zwar nur dort, wo bei Stabilisierung der Währung der Reallohn bis auf 50 Prozent des Friedenslohnes herabgedrückt war. Welche Gewerbe und welche Arbeitergruppen haben denn heute einen Reallohn, der am Lebenshaltungsindex gemessen, über den recht dürftigen Friedenslohn der Vorkriegszeit hinausreicht?

Als berechtigt könnte der Einwand erscheinen, wonach es wirtschaftlich nicht tragbar sein soll, mit einem Schläge für zirka 5 Millionen Arbeiter die Löhne zu erhöhen. Demgegenüber stellen wir die Frage, wo waren die Kapitalwächter, als den Beamten 1½ Milliarden Gehaltserhöhung mit einem Schläge bewilligt wurden? Nur bei Arbeiterforderungen kennt man solche Bedenken.

Die nächsten Wochen und Monate werden zeigen, wohin die soziale Entwicklung in Deutschland führt. Abhängig ist die Entwicklung von zwei Faktoren: Erstens inwieweit es die Arbeiterschaft versteht, von dem ihr zur Verfügung stehenden Marktmittel der gewerkschaftlichen Organisation Gebrauch zu machen und zweitens davon, ob ihr Einfluß auf die Handhabung der Staatsgewalt ausreicht, um diese

zu veranlassen, in dem bevorstehenden Konflikte im Sinne eines gerechten Ausgleiches sich einzusetzen.

Der Ausgang der bevorstehenden Tarifverhandlungen und Arbeitskämpfe, — leider kann nur im beschränkten Umfang mit einer friedlichen Beilegung gerechnet werden — ist auch für unsere Mitglieder von entscheidender Bedeutung.

Wenn heute schon die Verwaltung der Reichseisenbahn die Lohnforderung der Eisenbahnarbeiter um 10 Pfg. pro Stunde, als eine Forderung erklärt die nicht zur Verhandlungsbasis genommen werden könne, und von vornherein die Verhandlungen scheitern läßt, dann zeigt uns diese Tatsache, inwieweit das Verhalten der privaten Unternehmer, auf die Einstellung der Behörden, in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber einwirkt.

Franz Wieber und die Gesamtbewegung

Am 24. März vollendete der Kollege Franz Wieber, Vorsitzender des Christlichen Metallarbeiterverbandes, sein siebenzigstes Lebensjahr. Aus diesem Anlaß widmete ihm der Kollege Stegerwald folgende Zeilen:

Der jetzt siebenzig Jahre alte Franz Wieber ist nicht nur Führer der christlichen Metallarbeiter. Er ist ein Führer aller christlichen Gewerkschaftler, gleich welchen Berufes sie sind. Es besteht ja gewerkschaftliches Führertum nicht nur in der formalen Verleihung der Würde eines Organisationsvorstehenden, sondern weit mehr noch aus der geistigen Gefolgschaft, die unaufgefordert dort erwächst, wo Wille und Tat eines Menschen zu Vertrauen zwingen. Franz Wieber darf sich rühmen, dieses Vertrauen in der ganzen christlichen Gewerkschaftsbewegung errungen zu haben.

Er ist nicht nur den Metallarbeitern der „Alten“, dessen Wesen und Wirken Respektierung und Hochachtung verlangt, sondern allen, die aus innerem Erleben heraus sich der christlichen Gewerkschaftsidee verbunden fühlen.

Franz Wieber ist kein eng eingestellter Gewerkschaftszünftler, der nichts anderes als die Metallindustrie und die Metallarbeiter sieht. Gewiß, sein Lebenswerk galt in erster Linie den Metallarbeitern und unter diesen nicht zuletzt den schwer schaffenden Menschen in den Hüttenwerken. Gerade die letzteren sind Franz Wieber zu besonderem Danke verpflichtet als dem unermüdeten Kämpfer für ein menschenwürdiges Dasein. Die erzielten Erfolge aber — man denke nur an den im Laufe der Jahre erreichten gesetzlichen Arbeitzeitschutz — wären unmöglich zu erzielen gewesen, hätte Franz Wiebers umfassendes Wissen von den Zusammenhängen der wirtschaftlichen und sozialen Geschehnisse nicht der öffentlichen Meinung Achtung abgenötigt und damit eine Atmosphäre geschaffen, in der ein

besserer Schutz der Schwerstarbeiter in der Metallindustrie sich durchzusetzen vermochte. Gibt es überhaupt eine Frage, die den „Alten“ nicht interessiert, die er nicht durchdacht und über die er nicht aus seiner reichen Lebenserfahrung heraus sich eine selbständig gebildete Meinung entwickelt? Menschen aber, die mit unversehmem Blick durch die Welt gehen und ihr praktisches Wollen dann erfolgreich einzufügen wissen in den Lauf der Dinge, das sind die Führer, wie sie eine umfassende Arbeiterbewegung braucht.

Im Jahre 1928 kann Franz Wieber das Jubiläum seiner fünf- und zwanzigjährigen ununterbrochenen Mitgliedschaft im Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands begehen. „Ununterbrochen“ besagt eigentlich schon, daß er vor dieser Zeit auch schon einmal mitwirkte. Den älteren und den in der Geschichte der christlichen Gewerkschaften bewanderten Kollegen ist nicht unbekannt, daß es eine Zeit gab, wo der „Neutralitätsstreit“ und der „Zollstreit“ die Gemüter der Anhänger unserer Bewegung so erhitze, daß eine Trennung als das kleinere Übel erschien. Um so einiger und fester wurde das Verhältnis zu-

einander, als die Zeit der Gärung überwunden war. So persönlich auch manchmal die bald überwundenen Gegensätze aussehen, nicht vergessen sei, daß sie auf Wiebers Seite letztlich und im tiefsten Grunde ihre Ursachen hatten in der Charakterfestigkeit und dem im Grundsätzlichen unbeugsamen und konsequenten Willen. Gewiß sind auch in der Folgezeit in der Gesamtbewegung Meinungsverschiedenheiten vielfachster Art entstanden. Immer wieder aber hat Franz Wiebers Mahnung, die er auf dem Rötter Kongreß 1909 aussprach, aus der Vergangenheit zu lernen und gegenläufige Meinungen und Differenzen in Ruhe und Sachlichkeit auszutragen, zur Verständigung geführt. Wiebers konziliantes Wesen, seine Erfahrungswisheit, seine Kameradschaftlichkeit, die sich zur Freundschaft weitete, haben den Gesamtverband über manche Schwierigkeiten schon hinweggebracht. Wenn irgendeine Erörterung in Kleinigkeiten hängen zu bleiben drohte, brachte die Großzügigkeit des „Alten“ in wer weiß wie vielen Fällen eine Entspannung und Lösung im Sinne jener Solidartät, die für eine Bewegung, wie die unsere, Lebenselement sein muß.

Franz Wieber ist der erste Pionier der christlichen Gewerkschaften gewesen. Die von ihm um die Mitte der achtziger Jahre geschaffenen Former-Bezirksvereine in Duisburg und Umgebung bekannten ihre „christliche Grundlage“. Um dieses Prinzipis willen machte er mit seinem Ortsvereinen den Weg der Former in die freigewerkschaftliche Bewegung nicht mit. Scharf beobachtete er die Gefahrenstellen, an denen die junge christliche Gewerkschaftsbewegung hätte zerbrechen können. Nach seinem Willen blieb das Christentum der unerrückbare Leitstern unserer Bewegung. Franz Wiebers Betrachtungsweise entspricht es auch, wenn unsere Bewegung nicht eine Lohnbewegungsmaschine wurde, sondern auch das Problem der Pro-



duktivität der Arbeit und der Kaufkraft des Lohnes hier Beachtung verlangen. Im Grundsätzlichen unbegleit, schlug Franz Wieber auch hier eine der schärfsten Klänge, die im Kampf um die Unabhängigkeit der christlichen Gewerkschaften geführt wurden.

Den Alten und den Jungen in der Gesamtbewegung ist Franz Wieber nicht nur ein immer lebenswürdiger Kollege, sondern auch ein treuer Freund und Führer. Der „Alte“ läßt niemanden im Stich, wo immer er nur zu raten und zu helfen vermag. Edle Menschlichkeit paart sich mit einer Führerart, die auch die Jungen in den Bann des „Alten“ zwingt und sie auf Mut und Mahnung hören läßt. Der Franz Wieber eigene Sinn für Autorität und Einordnung, für Opferwilligkeit und Treue, für religiöses Verantwortlichsein und nationales Empfinden gibt ihm wertvollste Erzieherqualitäten, deren er sich wahrscheinlich selbst nicht einmal bewußt ist. Möge Gott geben, daß Franz Wieber noch recht lange in Gesundheit und Lebenskraft Führer und Vorbild sein kann für alle, die berufen sind, den guten Kampf der Arbeiterschaft in der Zukunft weiter durchzuführen.

Wichtige Änderungen des Betriebsrätegesetzes.

Durch Gesetz vom 28. Februar 1928 hat das seit acht Jahren in Kraft befindliche Betriebsrätegesetz erstmalig eine bedeutende Abänderung erfahren. Dasselbe bezieht sich auf die zur Bildung eines Betriebsrates erforderliche Wahl bzw. Bestimmung eines Wahlvorstandes. Die Änderung ist für Arbeitgeber und Arbeitnehmer von größter Wichtigkeit.

Bisher bestimmte § 23 B. R. G. folgendes: 1. Bei Neuerrichtung eines Betriebes, der in der Regel mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigt, war der Arbeitgeber verpflichtet, zwecks Bildung eines Betriebsrates einen aus den drei ältesten wahlberechtigten Arbeitnehmern bestehenden Wahlvorstand zu bestellen. 2. Das gleiche galt, wenn ein kleinerer Betrieb durch Vergrößerung die regelmäßige Mindestzahl von 20 Arbeitnehmern erreichte. 3. Bestand in einem Betriebe bereits ein Betriebsrat, so hatte dieser spätestens 4 Wochen vor Ablauf seiner Wahlzeit einen Wahlvorstand zu wählen. Kam er dieser Verpflichtung nicht nach, so lag die Bestellung des Wahlvorstandes dem Arbeitgeber ob.

In dem Gesetz fehlte jedoch bisher jede Bestimmung, durch die der Arbeitgeber gezwungen werden konnte, seiner Verpflichtung nachzukommen. In § 99 B. R. G. war allerdings vorgesehen, daß der Arbeitgeber bei vorzüglichem Zuwiderhandeln gegen die genannten Vorschriften mit Geldstrafe bis zu 2000 Mark oder mit Haft bestraft werden sollte; da aber die Strafverfolgung nur auf Antrag der Betriebsvertretung erfolgen konnte, war sie ausgeschlossen, denn in zwei von den angeführten Fällen war eine Betriebsvertretung noch nicht, im dritten aber nicht mehr vorhanden.

Unstritten war bisher die Frage, ob ein Arbeitgeber, der durch Nichtbestellung eines Wahlvorstandes die Bildung eines Betriebsrates verhindert hatte, von einem gekündigten Arbeitnehmer Schadensersatzpflichtig gemacht werden kann. Durch ein kürzlich ergangenes Urteil des Reichsarbeitsgerichts ist diese Frage dahin entschieden worden, daß auch bei schuldhaftem Verhalten des Arbeitgebers keinerlei Schadensersatzanspruch gegen ihn besteht, weil § 23 B. R. G. eine reine Organisations-, aber keine Schutzbestimmung sei.

Die Novelle vom 28. Februar d. J. will die im Betriebsrätegesetz bestehende Lücke ausfüllen. Bezüglich der Verpflichtung des Arbeitgebers zur Bestellung eines Wahlvorstandes in den angeführten drei Fällen ist nichts geändert, wohl aber folgendes hinzugefügt worden:

a) Der Arbeitgeber hat die Bestellung des Wahlvorstandes innerhalb von 4 Wochen vorzunehmen.

b) Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, so kann, falls eine Betriebsvertretung nicht vorhanden ist, der Gewerbeaufsichtsbeamte Strafantrag stellen. Den Arbeitgeber trifft alsdann die in § 99 B. R. G. vorgesehene Geldstrafe bis zu 2000 Mk. oder Haft. Für diejenigen Betriebe, insbesondere die landwirtschaftlichen, die nicht der Gewerbeaufsicht unterliegen, hat die oberste Landesbehörde die antragsberechtigten Behörde zu bestimmen.

Für unbefristete Sicherung der Bildung eines Betriebsrates hat das neue Gesetz noch zwei weitere Bestimmungen getroffen.

I. Kommt der Arbeitgeber seinen Verpflichtungen nicht nach, so hat auf Antrag der Vorsitzende des Arbeitsgerichts einen Wahlvorstand zu bestellen.

II. Kommt der gewählte bzw. bestellte Wahlvorstand seiner Verpflichtung zur Durchführung der Wahl nicht nach, so ersetzt ihn der Vorsitzende des Arbeitsgerichts auf Antrag durch einen neuen Wahlvorstand.

In beiden Fällen sind zur Stellung eines Antrages berechtigt:

1. Jeder einzelne oder mehrere wahlberechtigte Arbeitnehmer.

2. Eine wirtschaftliche Vereinigung der Arbeitnehmer (die Gewerkschaften sind ausdrücklich als antragsberechtigt anerkannt).

3. Der Gewerbeaufsichtsbeamte bzw. die von der obersten Landesbehörde bestimmte Behörde.

Schließlich hat auch § 95 B. R. G. noch eine Ausdehnung zugunsten der Arbeitnehmer erfahren. Er lautet jetzt: „Den Arbeitgebern und ihren Vertretern ist untersagt, ihre Arbeitnehmer in der Ausübung der sich aus diesem Gesetz ergebenden Rechte zu beschränken oder sie deswegen zu benachteiligen.“ Bisher unterlag die Ausübung der Tätigkeit des Wahlvorstandes und die Bewerbung um ein Betriebsratsamt nicht dem Schutz des § 95.

Soweit in den Betrieben, die in der Regel mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigen, ein Betriebsrat noch nicht besteht oder nicht wiedergewählt ist, muß der Arbeitgeber bis zum 28. März die Bestellung eines Wahlvorstandes vornehmen, um sich vor der im § 99 B. R. G. vorgesehenen Strafe zu schützen.

Dr. J.

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Kollision von Tarifverträgen.

Am 14. März fand im Reichsarbeitsministerium in Berlin eine Verhandlung statt, die die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen für Gemeindearbeiter und für Bauarbeiter zum

Gegenstand hatte. Bei städtischen Bauarbeiten, besonders Tiefbau, (Wegebau) werden zeitweise Leute zu vorübergehender Beschäftigung eingesetzt. In solchen Fällen werden diese Leute nach den Bestimmungen der Gemeindearbeitertarife behandelt, d. h. nach den für die vorübergehend Beschäftigten vereinbarten. Da diese Arbeiter meist Mitglieder der Bauarbeiterverbände sind und der Bauarbeitertarif für allgemeinverbindlich gilt, verlangen diese von den Gemeinden die Anwendung der Bauarbeitertarife, besonders bezgl. der Löhne. Hierüber ist es in mehreren Fällen zu Tarifstreitigkeiten zwischen den Gemeinden und den Bauarbeiterverbänden gekommen, die z. T. die Arbeitsgerichte beschäftigt haben. So namentlich in Bayern, der Pfalz und in Hessen-Rhassau. Ein Fall, betr. die Stadt Bamberg, ist, z. T. beim Reichsarbeitsgericht anhängig.

Die mehrstündigen Verhandlungen beim R. A. Min. endeten schließlich damit, daß die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichtes abgewartet werden soll, ehe in der Frage der Allgemeinverbindlichkeit des Bauarbeitertarifvertrages eine endgültige Entscheidung (Bestehenbleiben oder Abänderung des jetzigen Wortlautes) getroffen werden soll. Es ist in Aussicht genommen, die Parteien vorher nochmals zu hören.

Neues Lohnabkommen in Bayern.

So wohlwollig die Schlichtungsausschüsse in den letzten Jahren gewirkt haben, restlose Befriedigung haben sie nicht auslösen können. Das liegt in der Natur des Schlichtungswesens selbst. Ein Schiedspruch, auch wenn er von beiden Seiten anerkannt wird, bleibt immer etwas Gezwungenes, läßt bei der einen, wenn nicht bei beiden Parteien, stets den Zweifel an dem ehrlichen Willen zur Verständigung bei der Gegenpartei aufkommen. Hieraus erklären sich die Versuche, dem Schiedspruch, wenn er nicht ganz klar und erschöpfend die Streitfrage regelt, eine Auslegung zu geben, bei der vielfach der Wunsch der Vater des Gedankens ist. Die notwendigen Folgen davon sind dann ständige Verfahren vor den Schlichtungsinstanzen wegen der Auslegung des Schiedspruches.

Alles dieses wird vermieden oder doch wesentlich eingeschränkt, wenn die Parteien in freier Vereinbarung, unter der eigenen vollen Verantwortung die Streitfragen regeln.

Bei den Verhandlungen über das gekündigte Lohnabkommen mit dem Arbeitgeberverbande der bayerischen Gemeinden am 22. März in Augsburg ist es diesmal zu einer freien Vereinbarung gekommen. Es wurde ein neues Lohnabkommen, gültig bis zum 31. Dezember d. J., geschlossen. Dasselbe sieht eine allgemeine Lohnenerhöhung um 6 Pf. je Stunde vor. Außerdem werden 12 Städte in eine höhere, für die Arbeiter günstigere Ortsklasse versetzt.

Ein ausführlicher Bericht folgt in der nächsten Nummer.

Die Lohnbewegung der Berliner Gemeindearbeiter.

Nachdem der Lohnvertrag für die Berliner städtischen Arbeiter am 31. März d. J. seinem Ablauf entgegen sah, hatte die Tarifkommission der Berliner Ortsverwaltung zu prüfen, ob der Tarifvertrag mit seinem jetzigen Inhalt verlängert werden sollte oder nicht. In einer Sitzung, die am 27. Februar stattfand, entschloß sie sich, den Vertrag zu kündigen, und dem Magistrat einen Antrag auf Erhöhung der Stundenlohnhöhe um 15 Pf. zu unterbreiten. Maßgebend für diesen Beschluß waren die beiden Tatsachen, daß die Löhne der Gemeindearbeiter hinsichtlich ihrer Kaufkraft immer noch sehr niedrig sind, und daß andere Arbeitnehmergruppen auf dem Gebiete der Vergütung weit günstigere Fortschritte gemacht haben als die Arbeiter. Auf das letztere Moment wurde das Hauptgewicht gelegt; es nahm auch bei den Verhandlungen, die mit dem Bezirksarbeitgeberverband am 16. März d. J. im Berliner Rathaus geführt wurden, den breitesten Raum ein. Seitens der Vertreter der Gewerkschaften wurde auf die sehr unterschiedliche Vergütung der Beamten und Arbeiter hingewiesen. An der Hand von Gegenüberstellungen der vier niedrigsten Besoldungsgruppen mit den Lohngruppen der männlichen Arbeiter wurde dargelegt, daß die Arbeiter sehr benachteiligt würden. Beamte bzw. Angestellte (Angestellte werden nach der B.-D. vergütet), die die gleiche oder eine ähnliche Tätigkeit ausüben, überlegen die Arbeiter in ihrem Monatseinkommen bis zu 150 RM. und mehr. Der Vertreter des Bezirksarbeitgeberverbandes versuchte, die Beweisführung der Gewerkschaften abzuschwächen, indem er die Einwendung machte, daß die Handwerker nicht wie die Gewerkschaftsvertreter dies getan hätten, mit Beamten der Besoldungsgruppe 6 b, sondern mit denen der Gruppe 7 a verglichen werden müßten. Er mußte jedoch zugeben, daß auch dann noch die Unterschiede sehr groß seien. Obwohl sich über die Auffassung des Vertreters des Bezirksarbeitgeberverbandes streiten läßt, soll im nachstehenden gezeigt werden, wie sich bei seiner Auffassung die Unterschiede gestalten. Der Beamte bzw. der Angestellte der Gehaltsklasse 7 a hat, falls er im Alter von zwanzig Jahren eintritt, ein Monatseinkommen von 181,99 RM., der Handwerker, der im gleichen Alter steht, dagegen ein Einkommen von 176,80 RM. Der Handwerker hat also 5,19 RM. weniger als der Beamte. In späteren Dienstjahren wird der Unterschied noch größer. Nimmt man an, daß beide, der Beamte wie der

Arbeiter im Laufe der Zeit eine Ehe eingehen, und daß diese Ehen je mit einem Kind gesegnet werden, so gestalten sich die Einkommen der späteren Jahre wie folgt:

	nach 10 Dienstjahren	nach 24 Dienstjahren
1) Beamter der Gr. 7a	248.96 R.M.	323.75 R.M.
2) Handwerker	235.04 „	235.05 „
	Handw. = 13.02 R.M.	Handw. = 88.71 R.M.

Noch drastischer tritt der Unterschied in Erscheinung, wenn man größere Familien miteinander vergleicht. Bei Familien mit 5 Kindern ergibt sich folgendes Bild:

	nach 10 Dienstjahren	nach 24 Dienstjahren
1) Beamter der Gr. 7a	349.96 R.M.	423.75 R.M.
2) Handwerker	260. — „	260. — „
	Handw. = 88.96 R.M.	Handw. = 163.75 R.M.

Obwohl es sich also hier um Vergleiche handelt, die ein Arbeitgebervertreter als zulässig bezeichnet hat, die also auf die Arbeiterschaft gewiß nicht zugeschnitten sind, ergeben sich Unterschiede, die in keiner Weise zu rechtfertigen sind. Mit dem Prinzip „für gleiche Arbeit gleiche Vergütung“ hat dieser Zustand nichts gemein. Bei den Lohnverhandlungen hat der Vertreter des Bezirksarbeitgeberverbandes zugehen müssen, daß sich die Unterschiede, die auf dem Gebiete der Vergütung zwischen Beamten und Arbeitern bestehen, gegenüber der Vorkriegszeit vergrößert haben. Auf welche Gründe man diese Erweiterung stützen will, bleibt ein Rätsel. Man wird auch nicht erklären können, wie diese Erweiterung mit dem Wesen eines Volksstaates in Einklang zu bringen ist.

Wie unfaulich und ungerecht die unterschiedliche Vergütung der Beamten und Arbeiter ist, zeigt sich besonders in den Kranken- und Pflegeanstalten. Dort ist bekanntlich das Pflegepersonal im Angestelltenverhältnis, wird also nach der Beförderungsordnung vergütet. Eine staatlich geprüfte Pflegerin, deren Ausbildungszeit zwei Jahre beträgt, steht in Vergütungsgruppe 6 a. Sie überragt in ihrem Einkommen einen Handwerker, der gewöhnlich eine vierjährige Ausbildungszeit hinter sich hat, wie folgt:

Eintrittsalter	Nach 10 Dienstjahren unverb.	Nach 25 Dienstjahren unverb.
1) Geprüfte Pflegerin 6a	259. — R.M.	303.33 R.M.
2) Handwerker	222.56 „	222.56 „
	Handw. = 36.44 R.M.	Handw. = 141.27 R.M.

Volkswirtschaftliche Blaudeereien.

Zusammenhänge und Neugestaltungen in der Wirtschaft.

Von Franz Anton Bechtold, Volkswirt RDB.

(Alle Rechte vom Verfasser vorbehalten.)

Konjunktur! Phänomen-Konjunktur! Rationalisierung! Konjunkturforschung! . . . Solche und ähnliche Überschriften können wir tagtäglich lesen. Was aber enthalten diese Begriffe? Konjunktur ist lateinischen Ursprungs und bedeutet etwa: Zusammenreffen, verbinden, dem Sinne nach: Zusammenkommen in der Wirtschaft. Wie in der Wirtschaft eins zum andern kommt, eins das andere bewirkt oder beeinflusst, damit befaßt sich die Konjunkturforschung. So z. B.: Wie Geld, Waren und Arbeit sich zu einander verhalten, oder: Zins, Preis, Lohn und Rente einander beeinflussen. Etwas summarisch gesagt: Was entsteht, wenn Angebot und Nachfrage zusammentreffen? Genauer: Wenn sich ein bestimmtes Angebot und eine bestimmte Nachfrage treffen. Etwas ein bestimmtes Angebot an Geld und eine bestimmte Nachfrage nach Geld.

Wir wissen, daß im freien Verkehr der Preis einer Ware steigt, wenn das Angebot gleichbleibt und die Nachfrage steigt und umgekehrt: daß der Preis sinkt, wenn das Angebot größer wird und die Nachfrage gleichbleibt. Das gilt für Geld, Waren und Arbeit, wenn Geld, Waren und Arbeit im freien Wettbewerb zusammentreffen. Darüber wissen wir dies und so manches andere. Was aber die an der Wirtschaft Beteiligten wissen möchten, ist vor allem: Wie ist die Konjunktur jetzt und wie wird sie sich entwickeln? In die Zukunft sehen, um sich danach richten zu können, galt diesen schon immer als wünschenswert: Alles zu wissen, um bald reich zu werden. (Wenn man alles wüßte, wäre man bald reich.) Die Konjunktur auszunutzen, ist das Bestreben aller Wirtschaftler. Das Ausnutzen der Konjunktur äußert sich im Kaufen, Verkaufen und im Nichtkaufen. Von Ausnahmen abgesehen möchte der Warenbesitzer möglichst teuer verkaufen und der Warenbegehrer möglichst billig kaufen. Ob es sich um Geld, Waren oder Arbeit handelt: Verkäufer und Käufer suchen die Preise nach ihrem Wohl zu gestalten. Die Frage ist hierbei nur:

Dem Pflegepersonal soll hinsichtlich seiner schwierigen und gefährlichen Betätigung ein Anrecht auf die vorstehend bezeichneten Gehaltsätze nicht bestritten werden, doch wird die Zurücksetzung der Handwerker, wie sie sich hier offenbar niemand verstehen können.

Die hier dargelegten Verhältnisse zeigen, daß die Handarbeit gegenüber anderen Leistungen zu gering bewertet wird. Auch dürften die gewaltigen Unterschiede, die zwischen der Vergütung der Beamten und der der Arbeiter bestehen, auf eine Misachtung der Handarbeit hindeuten. Die Berliner Gemeindearbeiter haben dies erkannt und verlangen, daß dieser Zustand behoben wird.

Für die in den Berliner städtischen Gas- und Wasserwerken beschäftigten Mitglieder ist ebenfalls ein Antrag auf Erhöhung der Stunden-Lohnsätze um 15 Pf. eingebracht worden.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Die „Notlage“ der Wirtschaft.

Gegenüber all den Versicherungen von der „Notlage“ der deutschen Wirtschaft erscheint es angebracht, auf jene Ausgaben der Wirtschaft hinzuweisen, die nicht auf eine „Notlage“ schließen lassen. Die erhebliche Vermehrung der Direktorenstellen, bei gleichzeitiger Reduzierung der Zahl der Arbeiter, und die Erhöhung der Direktorengehälter um 200 bis 500 Prozent gegenüber der Vorkriegszeit ist so bekannt, daß hierauf nicht besonders verweisen zu werden braucht.

Hand in Hand mit dieser Belastung der Wirtschaft geht die Zuweisung von Lantienen an die Aufsichtsräte. Wenn verschiedene Herren es fertig bringen, in 30, 40, 50 ja bis zu 70, Gesellschaften die Aufsicht zu führen, muß doch deren Tätigkeit in der einzelnen Gesellschaft keine allzu große Arbeitsleistung darstellen. In der Regel besteht dann auch die ganze Tätigkeit in der Teilnahme an ein oder zwei Aufsichtsratsitzungen im Jahre.

Für diese Arbeit zahlten im Jahre 1926 die deutschen Großbanken jedem Mitgliede des Aufsichtsrates folgende Beträge: Berliner Handelsgesellschaft 8990 M., Commerz- und Privatbank 10 561 M., Darmstädter und Nationalbank 8571 M., Deutsche Bank 11 884 M., Disconto-Gesellschaft 15 637 M., Dresdner Bank 10 308 M. Nach den neuesten Ausweisen zahlten einige Großunternehmen in den letzten Jahre insgesamt folgende Lantienen: J. G. Farbenindustrie 1 979 000 M., Deutsche Bank 677 419 M., Disconto-Gesellschaft 650 000 M., Commerzbank 588 400 M., Dresdner Bank 486 486 M., Siemens u. Halske 414 680 M., Hapag 443 918 M., Norddeutscher Lloyd 352 202 M., Adac 267 000 M., AEG 206 019 M., Metall-Bank 157 345 M., Reichscredit 133 000 M., Schaaffhausen 121 622 M., Mitteldeutsche

Wer ist der Stärkere, wer ist imstande, seine Auffassung von der Preishöhe durchzusetzen? Muß der Warenbesitzer verkaufen und muß der Warenbedarfer kaufen? Der Warenbesitzer muß wohl verkaufen und der Warenbedarfer kaufen, aber die Stärteverhältnisse sind meist ungleich. In vielen Fällen ist der Warenbedarfer der Stärkere, denn er kann meist länger mit dem Kauf warten als der Warenbesitzer mit dem Verkauf, und der Warenbedarfer muß nicht gerade die Ware haben: Nahrungsmittel, Kleidung, Wohnungseinrichtungen, Maschinen, Werkzeuge, Geräte, Bücher, Zeitungen, Zeitschriften gibt es in mannigfacher Herstellung. Es muß nicht die, es kann auch jene Ware für denselben Gebrauch sein. Holzwaren können durch Eisenwaren ersetzt werden und umgekehrt: Eisenwaren durch Holzwaren, und was sind in der Kleidung nicht für Möglichkeiten vorhanden, im Essen und im geistigen Bedarf! Aber kein Käufer weiß, was der andere kauft! Er weiß allenfalls, wie seine nächste Umgebung über bestimmte Einkäufe denkt; darüber hinaus fehlen ihm meist die Kenntnisse. Der Käufer weiß also verhältnismäßig wenig über die Art und Stärke der Nachfrage. Der berufsmäßige Einkäufer (der Ware einkauft, die wieder verkauft werden soll), weiß allerdings mehr über die vorhandenen Vorräte als der letzte Käufer, der kauft, um die Ware zu behalten oder zu verbrauchen. Die Unkenntnis des letzten Käufer über die Menge und Art der vorhandenen Vorräte gibt dem Warenbesitzer (dem Verkäufer) eine gewisse Überlegenheit im Verkaufen. Auch wenn der Verbraucher in der Zeitung oder Zeitschrift von Mengen und Vorräten liest, so kann er sich daraufhin kaum ein rechtliches Bild davon machen, wie er sich dazu verhalten soll oder verhalten könnte.

Unübersichtlichkeit und Unkenntnis wirken, so selten es klingen mag, preisbildend und wohl meist: preissteigernd. Wir sagen zwar: Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis des Geldes (Zinshöhe), der Waren und der Arbeit (Lohn), aber welche Nachfragenden kennen das wirkliche Angebot? Gewiß, auch die Anbietenden übersehen oft die wirkliche Nachfrage nicht. Am ehesten ist der Arbeitsmarkt noch zu übersehen: die Arbeitslosen, die Stellenbewerber drängen zum Arbeitsmarkt. Der Warenmarkt also kann leichter verschleiert werden und er wird verschleiert, wenn es für den Warenbesitzer zu ertragen ist. Zum

90 555 M., Bereinigte Stahlwerke 49 000 M., Berliner Maschinen 25 500 M., insgesamt 6 642 146 M. Diese Summen ergeben einen Betrag, der ausreichen würde, um 50 000 wirklich fleißig und produktiv tätigen Arbeitern einen Lohnzuschlag von 5 Pf. für die Stunde auf die Dauer von nahezu einem Jahre zu gewähren.

Beschaffung der Steuerkarte durch den Arbeitnehmer.

Bekanntlich hat der Arbeitgeber 10 v. H. als Lohnsteuer des Arbeitnehmers einzubehalten und an die Finanzkasse abzuführen, solange ihm nicht die Steuerkarte vom Arbeitnehmer ausgehändigt ist. (RStB vom 4. Nov. 1926 — VI A 383/26 St. —). In einem kürzlich vom Reichsfinanzhof entschiedenen Falle VI A 710/27 hat dieser eine Entscheidung getroffen, in der es heißt: „Nach § 76 EStG ist der Arbeitnehmer verpflichtet, sich vor Beginn eines jeden Kalenderjahres von der Gemeindebehörde eine Steuerkarte ausstellen zu lassen. Wenn auch durch die Durchführungsbestimmungen (§ 18) den Gemeindebehörden aufgegeben ist, von Amts wegen den bei der Personenstandsaufnahme ermittelten Arbeitnehmern eine Steuerkarte zuzufertigen, ist den Arbeitnehmern damit für den Fall, daß ihnen eine Steuerkarte nicht rechtzeitig zugeht, doch die gesetzliche Verpflichtung, sich selbst wegen Erlangung der Steuerkarte zu bemühen, nicht erlassen.“

Besitzende und Besitzlose in Berlin.

Berlin mit seinen über 4 Millionen Einwohnern zählt 1,3 Millionen Haushaltungen; es bilden also schon drei Einwohner eine Haushaltung, während man früher eine Familie durchschnittlich auf fünf Köpfe berechnete. Von den 1,3 Millionen Haushaltungen besitzen nur 92 800 ein Vermögen, von 1000 Einwohnern nur 23, Berlin besitzt 525 Millionäre, 957 Einwohner haben ein Vermögen von 0,5—1 Million Mark, 25 200 Einwohner ein solches von 10—25 000 Mark.

Eine Eigentumsordnung die es ermöglicht, daß von je 1000 Menschen nur 23 sich irgendein Vermögen erwerben können, aber 987 ohne eigentliches Eigentum bleiben, kann wahrlich nicht eine gerechte gottgewollte sein. Auf der einen Seite, trotz Krieg und Inflation, 525 Millionäre und auf der anderen Seite 272 900, die aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden müssen, um nicht zu verhungern.

Abfindung der Anfallrenten über 25 Prozent

Während bisher eine Abfindung von Anfallrenten nur dann zulässig war, wenn sie nicht mehr als 25 Prozent betragen, ist jetzt durch die Verordnung des Reichsarbeitsministeriums vom 10. Februar 1928 (R.G.B. I S. 22) auch die Kapitalisierung von Renten über 25 Prozent möglich, wenn das Abfindungskapital zum Erwerb von Grundbesitz oder zur wirtschaftlichen Stärkung

bereits vorhandenen eigenen Grundbesitzes Verwendung findet. Voraussetzung für die Kapitalisierung von Renten über 25 Prozent ist das beiderseitige Einverständnis der Berufsgenossenschaft wie des Rentenempfängers.

Die Abfindungssumme ist zurückzuzahlen, wenn sie nicht innerhalb einer von der Unfallversicherung bestimmten Frist bestimmungsgemäß verwendet ist oder der Zweck der Abfindung vereitelt wird. Zur Sicherung der Rückzahlung kann die Unfallversicherung die Eintragung einer Sicherungshypothek oder eine andere Sicherheit verlangen. Nach Rückzahlung der Abfindung muß die erloschene Rente wieder gezahlt werden.

Weiter darf die Abfindung nur den Rentenempfängern zwischen dem 21. und 55. Lebensjahre gewährt werden, ausnahmsweise auch in einem späteren Alter. Die Rente muß als Dauerrente festgesetzt und eine wesentliche Veränderung in den Unfallfolgen nicht zu erwarten sein. Erscheint eine nützliche Verwendung des Geldes nicht gewährleistet, so ist dem Antragsteller vor der endgültigen Entscheidung von dem Grunde schriftlich Kenntnis und Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Renten bis zu 50 Prozent können mit ihrem vollen Betrage kapitalisiert werden, höhere Renten nur bis zu zwei Drittel ohne die Kinderzulage.

Wenn zur Erlangung einer anderen Erwerbsmöglichkeit das Grundstück wieder verkauft wird, kann gegen Rückzahlung der Abfindungssumme die erloschene Rente wieder bewilligt werden, auch dann, wenn andere wichtige Gründe vorliegen.

Trotz der gewährten Abfindung verbleibt dem Verletzten der Anspruch auf Krankenbehandlung und Berufsfürsorge. Tritt durch eine Verschlimmerung der Unfallfolgen eine Erhöhung der Erwerbsunfähigkeit um mehr als 10 Prozent ein, so muß für diese Verschlimmerung eine neue Rente festgesetzt und gezahlt werden.

Arbeiterbewegung.

Schafft Bausteine für unsere Jugendheime.

Von der Hauptleitung der Arbeiterbewegung in den christlichen Gewerkschaften wird uns geschrieben:

Unser Plan, Jugendheime für unsere christliche Gewerkschaftsjugend zu schaffen, ist ein gutes Stück vorwärts gekommen. Durch unsere Lotterie haben wir das erste Fundament (nach der endgültigen Abrechnung sind es rund 30 000 Mark) gelegt. Aus eigener Kraft wollen wir auch weiterbauen. Dann können wir nach Erstellung des ersten Heimes, des Reichsjugendheimes, mit vollem Rechte sagen: Unser Heim.

Wenn wir zum Ziele kommen wollen, müssen wir alle mitarbeiten, Alte und Junge. Zunächst haben wir eine feine farbige Marke herausgebracht. Sie kostet nur 10 Pfennige. Es darf keine christlich organisierten Verbandstollegen geben, der nicht

Markte drängen verfügbares Geld, verkäufliche Waren und freie Arbeiter, aber das Maß dieses Drängens des Geldes, der Waren und der Arbeiter ist doch verschieden. Geld- und Warenbesitzer können meist eher zuwarten als Arbeiter. Geld, Waren und Arbeiter aber suchen nicht nur Absatz, sondern lohnenden Absatz; sie suchen den Markt auf, der ihnen vermutlich am günstigsten ist: wo der höchste Preis zu erzielen, die Ware am teuersten zu verkaufen ist, der höchste Lohn zu erreichen ist. Im einzelnen dann: Der Geldbesitzer fragt auch nach der Sicherheit seines Geldes, der Warenbesitzer nach der Menge des Absatzes, der Arbeiter nach der Dauer der Beschäftigung. Dann möchte der Geldbesitzer wissen, wann er sein Ausgeliehenes wieder zurückbekommen wird; der Warenbesitzer, ob ihm seine Waren alsbald oder später bezahlt werden; Angestellte und Arbeiter, ob sie die Möglichkeit haben, vorwärts zu kommen und ob es sich in etwa lohnt, eine entferntere Arbeitsgelegenheit anzunehmen.

Nennen wir dies zusammenfassend die Bedingungen des Geldverleihens, des Warenverkaufs, des Arbeitsbegehrens. Also: es kommt sehr darauf an, unter welchen Bedingungen jemand Geld zu verleihen gewillt ist, Waren zu verkaufen bereit ist, Arbeit zu vergeben hat. Die Bedingungen sind für das Angebot und die Nachfrage sehr wichtig.

Für die Wirtschaftsgestaltung ist die Verkehrsnähe sehr wichtig, die Verkehrswege und die Verkehrsmittel. Billiger Transport ist sehr wichtig für den Absatz der Waren und die Preisbildung. Telegraph, Fernsprecher und Rundfunk wirken auf die Preisbildung ein. Diese Mittel wirken zeitlich und örtlich ausgleichend. Wenn sich an einem Ort ein heftiger Mangel zeigt (und die Preise da sehr emporschnellen würden), ist schnell festgestellt, von woher dieser Mangel ausgeglichen werden kann. Das kommt vor allem dem Verbraucher zugute. Aber auch der entfernte Güterhersteller oder Lieferant erfährt Preisveränderungen sehr schnell. Er kann rasch verkaufen und zuwarten und nicht zu verpassen: der etwas abseits wohnende Güterhersteller (z. B. in der Landwirtschaft) erfährt die wirklichen Marktpreise. Früher war er mehr auf Gerüchte und Vermutungen angewiesen, die richtigen Marktpreise erfuhr er gar nicht oder so spät, daß sie keine Bedeutung mehr für ihn hatten.

Dennoch: etwas Unklares, nicht so ohne weiteres Ueberblickliches enthält die Preisbildung immer. Angebot und Nachfrage treffen eben nicht an einer, sondern an vielen Stellen zusammen. Und wenn der Telegraph auch schnell berichtet, was an den Haupthandelsplätzen vor sich geht, so schnell begreift nicht jeder Besessene, was das alles in allem zu bedeuten hat und wie er sich daraufhin verhalten sollte. Morgen kann sich überdies schon manches geändert haben, andere Vorräte angeboten, andere Preise entstanden sein. Die Unübersichtlichkeit wird da und dort durch Tendenzmeldungen (absichtlich falsch oder schief dargestellte Nachrichten) vermehrt. Dem Uneingeweihten ist auch nicht bekannt, wie die großen Lieferer (Syndikate, Kartelle, Verbände) den Preis zu gestalten beabsichtigen, wie die Hauptwerke über den Zinsfuß, die Arbeitnehmerverbände über den Lohn drücken. Und ebenso: ob dieses oder jenes Land Zölle auf bestimmte Waren setzt und in welcher Höhe, oder ob es die Zollschraube zu lockern gedenkt. Der freie Wettbewerb wird auf diese und jene Art mehr oder weniger eingeschränkt, und die Preise bilden sich daher auch nicht so, wie es der Fall wäre, wenn freier Wettbewerb möglich wäre. Immerhin: Die künstliche Beeinflussung (durch Zölle, Preisvorschriften großer Verbände, Zinsfestlegungen maßgebender Geldinstitute, Lohnpolitik der Arbeitnehmerverbände hat gewisse Grenzen. Wie hier schon hervorgehoben worden: Waren, Geld und Arbeit muß an den Markt. Wer über ein gewisses Maß hinaus mit der Ware, dem Geld, der Arbeit zurückhält, kann sich damit sehr schädigen, und ebenso: Wer die Preise zu sehr spannt, kann sehr danebengreifen.

Es gibt eben Grenzen in allen menschlichen Beziehungen. Wer sie nicht erkennt oder überschreitet, muß dies am eigenen Leibe büßen. Da genau genommen niemand die Grenzen genau kennt und viele wissen, daß es gefährlich ist, den Bogen zu stark zu spannen, kommt Vernunft in die Preisbildung. Allerdings, diese Vernunft ist nicht ganz freiwillig. Sie entstammt mehr der Furcht, nicht zu kurz beim Geschäft zu kommen. So wirken also nicht nur Unübersichtlichkeit und Unkenntnis preisbildend, sondern auch die Furcht, auf einem gewissen Teil der Waren sitzen zu bleiben. Da und dort kommt es auch vor, daß die Beziehung preisbildend wirkt (. . . heimlich, still und leise wird

eine solche Marke in seinem Buche kleben hat. Zudem läßt sich die Marke auch sehr gut als Briefverschlusssmarke verwenden, kann daher auch in den weitesten Bekanntheitsreisen abgesetzt werden.

Weiter haben wir 20 verschiedene Künstlerkarten aus dem bekannten Kunstverlage von Teubner vorrätig, sowie zwei köstliche Scherenschnittpostkarten (Jugendliche auf der Wanderung) eigens zu diesem Zwecke anfertigen lassen. Die Karten kosten pro Stück ebenfalls nur 10 Pfennige. Im Geschäft kosten sie genau so viel, teilweise noch mehr. Nur, daß der nicht unerhebliche Gewinn umier Eigentum bleibt und restlos für unsere Jugendheime verwandt wird. Die Karten sind sehr leicht abzugeben. Bei Versammlungen, auf Wanderungen und größeren Tagungen werden immer Karten geschrieben. Ihr braucht sie nur mitzunehmen und anzubieten. Das macht gar nicht viel Mühe. Ein Wort über den Zweck des Verkaufes genügt, und ihr findet reichenden Absatz. Nur müßt ihr bei allen Gelegenheiten daran denken und selber das Ziel fest im Auge behalten.

Heißt alle mit! Ihr tut ein gutes Werk an der wertvollen Jugend. In der Einigkeit liegt unsere Stärke. Wir wollen auch in bezug auf die Erhellung des Reichsjugendheimes der Öffentlichkeit zeigen, daß wir aus eigener Kraft Großes zu schaffen vermögen.

Karten und Karten sind anzufordern bei unserer Verbandszentrale, unseren Sekretariate und Ortsgruppen.

Wir wollen! Darum schaffen wir's auch.

Bermischtes.

Reichseinnahmen im Februar. Insgesamt 611,5 Millionen.

Die Einnahmen des Reiches an Steuern, Zöllen und Abgaben betragen im Februar bei den Besitz- und Verkehrssteuern 389,1 und bei den Zöllen und Verbrauchsabgaben 222,4, mithin insgesamt 611,5 Mill. RM. Hiervon entfallen auf die veranlagte Einkommensteuer 65,5, die Körperschaftsteuer 17,5, die Umsatzsteuer 39,1, die Vermögenssteuer 93 und die Zölle 85,3 Millionen RM. Das Aufkommen aus diesen Steuern kann mit ihrem Ertrag im Januar 1928 nicht verglichen werden, weil einerseits im Januar 1928 Vierteljahrs-Vorauszahlungen auf die veranlagte Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer und die Umsatzsteuer fällig waren und erhebliche Zollbeträge aus den endgültigen Abrechnungen bei den offenen Zollagern für 1927 eingegangen sind, andererseits im Februar vierteljährliche Vorauszahlungen auf die Vermögenssteuer zu zahlen waren, die im Januar fehlten.

Zum Vergleich kann bei den genannten Abgabearten nur der entsprechende Monat des Vorjahres, der November 1927 herangezogen werden. In diesem Monat waren die Ertragszahlen der genannten Steuern 90,9 — 18,1 — 36,4 — 87 und 99,3 Millionen RM. Die Mindereinnahmen im Februar bei der veran-

lagten Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer sind darauf zurückzuführen, daß im November nicht nur erhebliche Abschlußzahlungen eingegangen sind, weil ein Teil der Steuerbescheide erst im Oktober zugestellt wurde, und daß im November die landwirtschaftlichen Betriebe doppelt so hohe Vorauszahlungen zu leisten hatten wie im Februar. Bei den Zöllen beruht die Mindereinnahme im wesentlichen darauf, daß die Schiffsahrtsverhältnisse im Februar besonders ungünstig waren. Das Mehraufkommen bei der Vermögenssteuer erklärt sich daraus, daß auf Grund der Ende 1927 hinausgegangenen Vermögenssteuerbescheide im Februar noch wesentliche Nachzahlungen für 1927 eingegangen sind.

Ein Vergleich des Februar-Aufkommens der übrigen Steuern mit ihren Erträgen im Januar, ergibt bei den Besitz- und Verkehrssteuern keine erheblichen Abweichungen. Ausgenommen hiervon sind die Lohnsteuer und der Steuerabzug vom Kapitalertrag. Erstere erbrachte im Januar nach Abzug von 11 Millionen RM. Erstattungen 130 Millionen RM., im Februar nach Abzug von 18 Millionen RM. Erstattungen 99 Millionen RM. Das Mindereinnahme ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß sich das Lohnsteuerentzugsgesetz vom 22. Dezember 1927 im Februar zum erstenmal voll ausgewirkt hat. Der Steuerabzug vom Kapitalertrag erbrachte wegen des Fälligkeitsstermins der Zinsen am 1. Januar im Februar 13,6 Millionen RM. weniger als im Januar. Die Verbrauchssteuern haben außer der Zuder-, Zündwaren- und Leuchtmittelsteuer sowie dem Spiritusmonopol im Februar mehr eingebracht als im Januar, eine Folge der üblichen Schwankungen im Absatz.

Gute Entwicklung der Konsumgenossenschaften.

Unbestreitlich ist der Aufschwung der Konsumgenossenschaftsbewegung im Jahre 1927, was sich nicht so sehr in den Mitgliederzahlen, als vielmehr in den steigenden Umsatzziffern ausdrückt. Gerade das ist ein Zeichen der Konsolidierung, daß die Mitgliederzahlen infolge Abstoßens der Inflationsmitglieder nur unmerklich anstiegen, der Umsatz aber sehr stark in die Höhe ging. Der Reichsverband deutscher Konsumvereine e. B., Köln, hatte Ende 1927 = 275 Genossenschaften zusammengeschlossen. Der Umsatz stieg gegenüber dem Jahre 1926 mit 128,6 Millionen Reichsmark im Jahre 1927 auf 169,8 Millionen Reichsmark, also um 32 Prozent. Darin prägt sich eine sehr beachtliche Aufwärtsentwicklung aus.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

Bezirkskonferenz Essen. Die gemeinsame Konferenz der Verwaltungsstellen Barmen, Düsseldorf und Essen am 18. 3. in Essen war von 63 Delegierten besucht.

Aus den Berichten der Verwaltungsstellenleiter Rohrbach, Kanabach und Wessel ging hervor, daß nicht nur die Mitgliederentwicklung eine zufriedenstellende im Laufe des Jahres 1927 gewesen, sondern daß auch

hinterherum getuschelt und gehandelt). Nehmen wir alles in allem, so zeigt sich im einzelnen eine Vielfältigkeit in der Preisbildung, die nicht leicht zu übersehen ist. Nicht das Angebot und die Nachfrage scheinen den Preis zu bestimmen, sondern das vermeintliche Angebot und die vermeintliche Nachfrage, oder wie es auch heißt: Die Marktmeinung bildet den Preis. Was die Anbietenden und Nachfragenden im Markt halten, nicht was tatsächlich angeboten und nachgefragt ist, wirkt sich in der Preisbildung aus. Diese Auffassung hat schon etwas für sich, aber so unbedingt gilt sie nicht. Falsche Meinungen haben und drücken werden durch die Tatsachen berichtigt. Das Gesetz, daß Waren, Geld und Arbeit zum Markt drängen, lehrt, daß im großen ganzen im tiefsten und letzten eben doch das wirkliche Angebot und die wirkliche Nachfrage entscheiden die Preise beeinflussen. Im einzelnen können alle die angedeuteten Tatsachen die Preise beeinflussen, aber im ganzen genommen ist ihre Bedeutung nicht so groß, wie es den Anschein hat. Die Kenntnis von den Marktzusammenhängen nimmt allgemein zu, und in dem Maße, wie sie zunimmt, steigt die Uebersichtlichkeit, geht die Furcht zurück, die wahren Verhältnisse werden mehr und mehr erkannt und sie bewirken den Preis.

Angebot und Nachfrage ist bei den verschiedenen Waren verschieden. Z. B. die Weinmenge hängt von der Traubenernte ab, beim Bier besteht diese Einschränkung nicht. Bier wird gemacht je nach dem Bedarf. Es wird zwar auch nicht gleichmäßig viel getrunken, aber die Brauereien kennen den Bedarf so ziemlich. Trauben werden gefestert und erst hinterher steht der Weinbauer, wo und wie er seinen Wein absetzen kann. Der Unterschied zwischen Bier und Wein ist groß. Es gibt wohl stärkeres und schwächeres Bier, beförmlicheres und weniger beförmliches. Bier wird eben doch gemacht, die Trauben wachsen; mehr, als Trauben vorhanden sind, kann nicht gefestert werden; und erst die Verschiedenartigkeit des Weins in der Beschaffenheit! So große Unterschiede im Preise wie beim Wein gibt es beim Bier nicht. Der Wein steigt und fällt auch mehr im Preis als etwa das Bier. Fleisch hat seine besondere Preisgestaltung. Wir sagen: Starker Zutrieb zum Markt bei gleichbleibender Nachfrage senkt den Preis. Woher aber kommt das starke Angebot? Von

der stärkeren Viehzucht. Woher aber kommt die? Von der guten Futtermittel. Woher aber kommt die? Von dem guten Wetter, der guten Düngung, von der guten Bodenbearbeitung, von dem guten Ausfaat (beim Klee). Mit dem Brotgetreide ist es ähnlich. Es ist allbekannt, daß das Ergebnis der durchschnittlichen Ernten in hohem Maße von der Witterung abhängt. Die Gesteungskosten werden aber auch von den Arbeitsarten bestimmt (mehr Maschinen- oder Handarbeit), von der Zuchtwahl des Viehs, Zuchtstaat, Zeilensaat, Hackfrucht und ähnlichem. Also doch auch sehr von Tatsachen, die die Menschen bestimmen können. Immerhin, die gewerbliche Güterherstellung ist mehr Menschenfrage, mehr in der Gewalt der Menschen. Ein Teil der Rohstoffe (Kohle, Erz, Öl, Steine) ist gegeben, also nicht vermehrungsfähig, ein anderer wird hergestellt, und doch ist auch hier wieder ein Unterschied zu machen. Waid wird zwar auch angepflanzt oder angefaßt, zum Teil aber ist er ohne menschliches Zutun entstanden. Wolle, Baumwolle, Häute sind Rohstoffe besonderer Art. Die Häutepreise hängen eng mit dem Fleischgenuß zusammen, die Wolle ebenfalls. Ob die Rohstoffe mehr vorhanden sind, oder ob sie mehr geschaffen werden: jede Gruppe hat ihre Besonderheiten im Preis, aber wiederum: der Holzpreis wirkt auf den Kohlenpreis ein, der Holzpreis auf den Eisenpreis, der Kohlenpreis auf den Delpreis, der Preis der Baumwolle auf den der Wolle. So bestehen noch viele andere Zusammenhänge in der Preisgestaltung. Das Wasser, das in Röhren und Behältern gefaßt ist, kostet Geld. Das Wasser, das Mühlen treibt, ist Geld wert, und die Flüsse und Seen, die elektrische Licht und elektrische Kraft schaffen, treten in Wettbewerb mit der Kohle und dem Öl. Wie aber verhalten sich die Gesteungskosten zu den Preisen.

Angebot heißt: die an den Markt gebrachte Ware, die aus- oder angebotene Ware. Die Ware muß aber gefördert oder hergestellt sein, verkauft, gebraucht oder genutzbar sein. Der Güterhersteller und der Händler spricht von Gesteungskosten. Was den Güterhersteller selber ein Artikel kostet (etwa Rohstoffe, Kraft, Arbeit, Werks-, Maschinenutzung, zur Bearbeitung nötiges Geld u. dgl.), diesen Betrag nennt er seine Selbstkosten. Darunter kann er im allgemeinen nicht arbeiten. Er kann wohl den einen oder anderen Artikel oder ein- oder das andere Mal



eine durchaus gesunde Finanzlage zu bezeichnen ist. Daraus haben zweifellos auch die Ortsgruppenvorstände und Vertrauensleute infolge ihrer Tätigkeit einen erheblichen Anteil beigetragen.

Bezirksleiter Horstmann sprach dann über die Aussichten von 1928 und behandelte die im gesamten Bezirk bestehenden Tarifverträge, ihre Mängel, sowie die erforderlichen und beantragten Verbesserungen.

Neuer geordnete Kassenführung in den Ortsgruppen sprach der Hauptkassierer, Kollege Krumb, Köln, in ausführlicher Weise. Er besprach besonders die neu eingeführten Kassenbücher sowie auch alle anderen bei der Kassenführung benötigten Formulare und wies darauf hin, daß auch diese Arbeiten ebenso notwendig seien, wie Mitgliederwerbung.

An der Aussprache beteiligten sich eine ganze Anzahl Konferenzteilnehmer und stand die Aussprache überhaupt auf einer beachtlichen Höhe.

Kollege Horstmann teilte dann noch mit, daß der jetzige Verwaltungsstellenleiter Kollege Rohrbach mit Wirkung vom 1. April nach Saarbrücken versetzt werde, um dort ein Sekretariat unseres Verbandes zu errichten. Diese Mitteilung wurde mit lebhaftem Bedauern aufgenommen und kam seitens der stoufersteinnehmer vollstes Vertrauen zum Kollegen Rohrbach zum Ausdruck. Man versprach aber auch dem neuen Kollegen Seeger, der gleichfalls an der Konferenz teilnahm, mit dem gleichen Vertrauen begegnen zu wollen und gab der Hoffnung Ausdruck, daß unsere Bewegung in der Zukunft weitere Fortschritte machen werde.

Konferenz der Verwaltungsstellen Dortmund.

Am 4. März fand die Verwaltungsstellen-Konferenz statt. Außer den 80 Delegierten waren der Bezirksleiter Horstmann und der Hauptkassierer Krumb anwesend. Von den 37 Ortsgruppen hatten 7 keine Delegierte geschickt. Der Kollege Horstmann gedachte bei der Eröffnung der Beschlüsse des Weltkrieges und der verunglückten Bergleute von Erkenschwid. Der Geschäftsbericht wurde vom Kollegen Stegemann gegeben. Derselben ist folgendes zu entnehmen. Der Mitgliederbestand war am 1. Januar 1928: 1759. Die Zahl der Ortsgruppen ist von 35 auf 37 gestiegen. An Nachschußfällen wurden 418 erledigt, und zwar: 253 Auskünfte, 125 Schiffsfälle und 40 Termine. Der Barerfolg betrug außer den laufenden Renten 4738 M. Die Kasseingänge betrugen 1165 und die Ausgabe einschl. Zeitungsverband 6738.

Die Verwaltungsstelle Dortmund hatte 1927 67 Betriebs- und Arbeiterräte und 10 Beamtenschaftsmittelglieder. Für sämtliche Ertragswörter wurden im Jahre 1927 bessere Tarifverträge abgeschlossen. Der Bericht brachte eine größere Aussprache. Es wurde der lebhafteste Wunsch ausgesprochen, im Bezirk Essen ein neues Sekretariat zu eröffnen.

Unter Punkt 2 sprach der Kollege Horstmann über „Unsere Aufgaben im Jahre 1928“. Er führte u. a. aus: Das Jahr 1927 hat für unseren Verband eine innere Festigung gebracht. Auch die Kassen- und Mitgliederverhältnisse haben sich gut entwickelt. Wenn unsere Forderungen und Wünsche nicht restlos erfüllt sind, so ist dieses zum Teil auf die Arbeitsverhältnisse zurückzuführen. Deutschland hat zirka 23 Millionen Arbeitnehmer. Wenn diese restlos organisiert wären, würden es keine Kampfmaßnahmen der Industrie mehr geben. Er ging dann auf die einzelnen Tarifverträge ein.

Die Delegierten wünschten eine Kündigung der Lohnsätze zu den zulässigen Terminen.

Nach der Mittagspause sprach der Hauptkassierer, der Kollege Krumb über: „Die Kassenführung in den Ortsgruppen“. In seinem Vortrage ging er auf sämtliche Einzelheiten der Kassenführung ein. Seinen Ausführungen konnten die Delegierten gut folgen, weil jeder

im Besitze der neuesten Formulare war. Weiter wurde auf die Referenzen am Schluß der Ausführungen zugehört.

Im Schlußwort wies der Kollege Horstmann auf die bevorstehende Konferenz hin und wünschte, daß die Delegierten das in den Ortsgruppen in die Tat umsetzen —

Münster. In der Generalversammlung am 25. Februar teilte der Vorsitzende, Kollege Pamber, den Geschäftsbericht, 6 Betriebsversammlungen, 6 Verwaltungs- und Vertrauensmännerführungen, Betriebsversammlungen, sowie 3 Bezirksversammlungen, in denen unter Verbandsbeamten referierten, dienen zur Aufklärung der Mitglieder und zur Erledigung örtlicher Angelegenheiten. Außerdem fanden noch statt: 2 Vorstandssitzungen und 5 Versammlungen für Hausangehörige, 4 örtliche Schiedsgerichtsverhandlungen, sowie die Verhandlungen zum Zusatzabkommen mit dem Stadtrat Münster und die Verhandlungen mit dem Landes-Arbeitgeberverband über das Lohnabkommen, die uns eine Lohnerrhöhung von 7 Pfg. brachten, zeigen besonders, daß die Tätigkeit unseres Verbandes eine außerordentlich rege war. Ferner wies der Vorsitzende hin auf die Bildungsveranstaltungen des hiesigen Christl. Gewerkschaftsverbandes und den Ausbau der Sozialgesetzgebung, der den Arbeitern wesentliche Fortschritte gebracht hat.

Zum Schluß seines Berichtes forderte er die Anwesenden auf, im Opfermut und in der Gewerkschaftsarbeit nicht zu erlahmen, um das angestrebte Ziel zu erreichen. Daraus erbatete Verbandssekretär Koll. Vordert als Ortsgruppenkassierer den Kassenbericht, welcher zeigte, daß auch in Bezug auf die Kassenverhältnisse die Münsterer Kollegen ihre Pflicht erfüllen, und die Kassenführung in guten Händen ist. Die darauf anschließend vorgenommene Wahl des Vorstandes ergab als Vorsitzenden den Kollegen Pamber, als Kassierer Kollegen Vordert und als Schriftführer Kollegen Hiemer. Auch die übrigen Verwaltungsmittelglieder wurden fast einstimmig wiedergewählt.

Kollege Vordert referierte dann noch eingehend über das zum 31. März geltende Lohnabkommen, und gab reißende Aufklärung über die in der Diskussion gestellten Anfragen.

Mit dem Dank an alle und einem kräftigen Appell zu weiterer treuer Mitarbeit, schloß der Vorsitzende die schön und aufgrund verlaufene Generalversammlung.

Hegnburg. In der am 13. März stattgefundenen Versammlung erörterte Kollege Schuster Bericht über die Verhandlungen zwecks Festsetzung der Arbeitszeit und Zuschläge für die Arbeiterschaft bei der städtischen Straßenreinigung. Das Referat II stellt sich auf den Standpunkt, daß allgemein jede über die 4stündige Arbeitszeit hinausgehende Arbeit an anderen Tagen eingebracht werden müsse. Auch bei Arbeiten wie beim Straßentreiben, wo der Arbeitsbeginn bis zu 2 Stunden früher angefangen wird und öfters 2 Stunden länger gearbeitet werden muß, sollen keine Zuschläge bezahlt werden. Eine besondere Angelegenheit beschäftigte zur Zeit die Arbeiterschaft lebhaft. Am Freitagabend wurde ein früherer Arbeitsvertrag seitens der Werkbetriebe angedeutet. Die Arbeiter waren der Annahme, daß es sich für die fehlenden Stunden an diesem Tage um Freizeit handle, zumal auch die Beamtinnen zu gleichen Stunden die Pausen verließen. Nachträglich wurde seitens des Referates II die Weisung hinausgegeben an die Betriebe, daß die fehlenden Arbeitsstunden an anderen Tagen eingebracht oder am Lohn in Abzug gebracht werden müssen. Gegen eine solche Maßnahme müsse die Arbeiterschaft Stellung nehmen, zumal bei der Bekanntmachung über den

kleinere Mengen unter den Gesehungskosten verkaufen, auf die Dauer aber und in großen Mengen kann er dies nicht. Geschieht dies dennoch, dann geht er daran zugrunde. Solche Fälle kommen vor. Die Konturschaltstil zeugt hierfür. Manche Güterhersteller und Händler gehen an der unbedachten Güterherstellung, dem falschen Ein- und Verkauf zugrunde. Vor allem an der Spekulation. Aber nicht so sehr an der Unübersichtlichkeit des Marktes als an dem Bestreben, über den augenblicklichen Geschäftsbedarf hinaus einzulaufen (sich einzudecken). Also am vorteilhaftesten Einkauf zu verdienen, durch den Gelegenheitskauf und Gelegenheitsverkauf ein Stück Geld zu machen. Manche schämen allerdings auch den Markt falsch ein, den Bedarf. Der Markt ist — in solchen Fällen nicht ausnahmefähig genug, und ein Teil der hergestellten Waren bleibt unverkäuflich oder er muß weit unter den Herstellungskosten verkauft werden. Andere übersehen die Menge oder die Beschaffenheit der Waren der Wettbewerber. Bessere Erzeugnisse, billigere Preise derselben Waren der Wettbewerber verderben ihnen ihre Voranschläge. Neue Erfindungen und Entdeckungen können die Volkswirtschaften außerordentlich fördern, das einzelne davon betreffende Unternehmen aber ruinieren.

Besonders lehrreich ist das an der Mode beteiligte Gewerbe und der Zug, möglichst viele Artikel in die Mode einzubeziehen, also bisher weniger modische Waren zu moderneren zu machen oder neue Stilarten zu erfinden und sie rasch zu wechseln. Der Wechsel ist ja oft sehr rasch, aber er bringt auch sorgenvolle Stunden: für die Güterhersteller, die Händler und Verbraucher. Wenn die Modewellen zu rasch aufeinander folgen, wird es manchem der daran Beteiligten bange. Neues wird verlangt, wohin aber mit den älteren Beständen? Hier heißt es nicht selten: „Die ich rief, die Geister, werd ich nun nicht los.“ Was rascher Warenwechsel alles mit sich bringt und was er volkswirtschaftlich bedeutet? Die Mode muß auf ein besonderes Gefallen abgestimmt werden, auf gewisse billige Preise, sonst ist kein großes Geschäft mit ihr zu machen. Und nicht zu vergessen, was das Modegewerbe alles an sich zieht! An Arbeitern, Arbeiterinnen, Angestellten, und was die sich modisch kleidenden Menschen an anderen Gütern sich einschränken müssen. Vergessen wir immer die andere Seite nicht! Die Wettbewerber denken meist an die

Kollegen im eigenen Beruf, daß aber der Schokoladenhersteller mit dem Kleiderhersteller und beide mit dem Wurst- oder Käsehersteller, Häuferebauer in Wettbewerb sind, übersehen sie. Aber hier bahnt sich die Übung an, den Wettbewerb weniger gegen den Berufskollegen zu richten, etwa so: Deutsche, trinkt deutsches Bier, kauft deutsche Maschinen und deutsche Waren. Das ist Wettbewerb des Inlands gegen das Ausland. „Seide verjüngt“, „Kauf beim Handwerker arbeiten“, „Kauf beim Hersteller“ ist: Sammelwerbung, Berufswerbung und immer Wettbewerb einer geschlossenen Gruppe, die sich unausgesprochen gegen andere Gruppen richtet. Die durch die Sammelwerbung angegriffenen Gruppen werden auch und werden ebenfalls gemeinschaftlich.

Alles ist im Werden, nichts ist! Es gibt nur Bewegendes und Verdringendes. So etwa könnte man sagen, wenn man von der Vogelschau auf das wirtschaftliche Getriebe herabsehen würde. Gemiß, vieles ist, und das, was ist, darf nicht gering angeschlagen werden. Aber auf das Seiende sollte niemand pochen. Am Seienden soll nur das Vorteilhafte gehalten werden (auch dazu ist Arbeit, also Bewegung nötig), das Unvorteilhafte muß stets in Vorteilhaftes umgewandelt werden: Diese Umwandlung ist Rationalisierung (= vernünftiger machen, sinnvoller gestalten). Wer rationalisiert, verbessert die Wirtschaft, die Technik, das Kaufmännische, die Schule, die Lehre, die Staats- und Gemeindeverwaltungen, Schutzeinrichtungen, Rechtsprechung und Strafvollzug, Verkehrsweisen, Heilwissenschaft, kurzum: alles, was zum Wohlergehen der Menschheit nötig ist. Allerorten ist viel zu tun. Es gilt, zuzugreifen und die Menschen aus der Enge und Bedrückung im gesamten herauszubringen. Das hierin Mögliche zu erkennen und sich mutig und unverdrossen an die Ausführung zu machen, das ist wahrhaftige Rationalisierung. Mutig forschen und erkennen, mutig Schwierigkeiten überwinden, bringt Wohlergehen. Das ist der Sinn der Wirtschaft und des Lebens!

Leset den Deutschen!

früheren Arbeitsablauf nicht erwähnt wurde, daß die fehlenden Stunden später eingebracht werden sollen.

Bezirksleiter Weigler erklärte zu diesen Ausführungen, daß die Organisation den Standpunkt einnehme, die Bezirkschiedsstelle zur Entscheidung anzurufen sei.

Besonders kritisiert wurde das Verhalten des Betriebsratsvorsitzenden Bollsch, Stadtrat und Vorsitzender der Ortsgruppe Regensburg des freien Verbandes, der ohne Auftrag des Gesamtbetriebsrates oder der einzelnen Betriebsräte in Tarifangelegenheiten mit dem Referat II verhandelt. Gegen ein derartiges Vorgehen müsse unsere Organisation entschiedene Stellung nehmen.

Von einigen Kollegen wurde hervorgehoben, daß es noch Arbeiter in städtischen Betrieben gibt, die Mitglieder katholischer Arbeiter- und Mannervereine sind, aber nicht den Mut finden, der sozialistischen Gewerkschaft die Treue zu schwören. Ein Genosse Vack erlaubte sich die Drohung: „Wenn du zu den Christlichen gehst, dann steigt du hinaus“. Wenn Herr Vack wirklich Kenntnis hat von vorgetragener Ungerechtigkeit und deshalb schweigt, weil die Schuldigen Mitglieder des roten Verbandes sind, dürfte es die höchste Zeit sein, von seinem Posten zurückzutreten.

Zum Schluß der Versammlung wurde noch Stellung genommen zu den bevorstehenden Betriebswahlen.

Ingolstadt (Reichsarbeiter). Unsere auf den 4. März einberufene Generalversammlung hatte sich eines ausgezeichneten Besuchs zu erfreuen. Die Zahl der Mitglieder ist im letzten Jahre stabil geblieben und beträgt 68. Schwierigkeiten ergaben sich durch die Entlassung des Kollegen Hietler, der als Mitglied des Betriebsrates für die Vertretung durch seine energische Vertretung der Arbeiterbelange „unbeteiligt“ gemacht hatte. Anläßlich eines Reklamspruches des Arbeitsgerichts war auch seine Wiederbestellung nicht zu erzwingen. Aus dem Kassenerichte des Kollegen Furholzer geht hervor, daß die Einnahmen für die Hauptkasse 1942/43, die Ausgaben 503,39 M betragen, jedoch in Bar 1139,62 M abgeliefert werden konnten. Das Vermögen der Lokalkasse beträgt 30,34 M. Nach Entlassung der Vorstandschäft wurde Kollege Schneider als Vorsitzender, Gub als Kassierer, Hellmann als Schriftführer gewählt. Bezirksleiter Weigler sprach der Vorstandschäft und besonders dem bisherigen Vorsitzenden Holzbauer, der aus dem Reichsarbeiterausschuss ausgeschieden war, den besonderen Dank für ihre Tätigkeit im Interesse des Verbandes und der Mitglieder aus. Hierauf gab Bezirksleiter Weigler einen eingehenden Bericht über die Tätigkeit des Verbandes für die Reichsarbeiter und die Stellungnahme zur bevorstehenden Lohnbewegung. Zur Ingolstadt wurden im vergangenen Jahre die Löhne der Reichsarbeiter um 7 Pf. pro Stunde erhöht. Festzustellen sei auch, daß durch die letzten Ausgleichsverhandlungen einige Verbesserungen des Tarifvertrages bezüglich Krankenlohn und Urlaub erzielt wurden und daß die Betriebe und Verwaltungen für die Folge verpflichtet sind, den Arbeitern Lohnabrechnungen auszubändigen. Die neuen Lohnforderungen bezugnehmend in der Hauptsache Einführung der Wochenlöhne mit einer Erhöhung um 6,- M pro Woche und Befestigung der Lohnklasse I. Eine längere Aussprache erforderte die Aussprache des Kassiers über die Entlassung des Kollegen Hietler, der rücksichtslos von der Bauverwaltung entlassen wurde, angeblich, weil er unberechtigterweise ferngeblieben sei. Richtig ist, daß Hietler im Auftrage seiner Betriebskollegen am Pfingstdienstag als Betriebsrat beim W. A. 7 vorstellig wurde und am Pfingstamstag einen Kollegen beauftragte, ihn bei seiner Dienststelle zu entschuldigen. Die Kollegen sprachen ihre Entrüstung über die Enttretung der Arbeiter und Ignorierung des Schutzes der Betriebsräte aus und verlangten das Einschreiten beim Reichswehrministerium in dieser Sache. Außerdem wurden die Verletzungssatzungen und andere Betriebsangelegenheiten besprochen.

Ingolstadt (Gemeindearbeiter). Am 3. März fand die Generalversammlung unserer Ortsgruppe statt, in welcher Vorsitzender Kollege Richter den Tätigkeitsbericht erstattete. Die Mitgliederhiere war eine guntige, die Zahl der Mitglieder stieg von 44 auf 56. Dem Kassenerichte des Kollegen Schneider ist zu entnehmen, daß die Einnahmen für die Hauptkasse 1506,45 M die Ausgaben 374,51 M betragen und 1131,94 M eingebracht wurden. Das Vermögen der Lokalkasse beträgt 134,10 Mark. Die Wahl der Vorstandschäft ergab folgendes Resultat: 1. Vorl. Richter, 1. Kassierer Schneider, 1. Schriftführer Gampy. Hierauf hielt Bezirksleiter Weigler einen Vortrag über die Tätigkeit des Verbandes im vergangenen Jahre und unsere Forderungen an den Landesarbeiterverband. Letztere zielen auf eine entsprechende Lohnherabsetzung und Zusammenlegung der bisherigen 6 Tariflohnklassen auf 4, wodurch die ausgedehnte Spanne der Löhne zwischen den Löhnen von S. 1 und 4 verringert werden soll. Eine Anzahl von Fragen wurde aus der Versammlung heraus gestellt und vom Referenten beantwortet. Mit dem Dank an den Referenten und die Mitglieder und dem Appell um fernere Mitarbeit im Verbandsrat schloß der Vorsitzende Richter die schön verlaufene Generalversammlung ab.

Reife. Am 29. Februar fand die Generalversammlung unserer Ortsgruppe statt. Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles und des Kassenerichts hielt Kollege Schönfeld einen Vortrag über die sozialen Erwerbsbedingungen des Jahres 1942 und kritisierte ganz besonders das Arbeitsgerichtsverfahren und die Erwerbslosenversicherung. Kollege Hübner sprach eingehend über die neue Kuchelordnung für Oberlehrer.

Braunsberg. Verleumder sind Personen, die wider besseres Wissen, brennt und mit Ueberlegung über ihre Mitmenschen unwahre Dinge behaupten. Ob sie dadurch einen persönlichen Vorteil haben oder ob der andere dadurch in Ansehen geschädigt werden soll, ist dabei nebensächlich. Innerhalb der Arbeiterchäft sind solche Kampfmethoden im allgemeinen nicht nötig. Geht es denn, wird damit die Absicht verfolgt, die Arbeiterchäft an der Nase herumzuführen, um sie leichter für sich einzufangen zu können. In Braunsberg in Oppreuchen waren die Gemeindearbeiter bisher reiflos in der christlichen Gewerkschaft. Einige „Leberstiane“ standen abseits und waren willige Helfer des dortigen Magistrats, der als sozial sehr rückständiger Arbeitgeber bekannt ist und stets die berechtigten Forderungen der Arbeiterchäft abwürgern verlustet. Diese „Weisen von Braunsberg“ haben in den letzten Wochen beim sozialistischen Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter Aufschuß gesucht und gefunden. Mit sich konnte man darüber ja erfreut sein, daß dieselben end-

lich den Weg zur Organisation gefunden haben. Das Eigentümliche ist nur, daß sie sich jetzt äußerst rabiat gebärden und einen rabiaten Ton anschlagen, der zu ihrer bisherigen Schlappheit in starkem Gegensatz steht. Insbesondere haben sie es auf unseren Verband abgesehen. Diese Organisation, die bisher einzig und allein den Kampf mit dem Magistrat geführt und dabei zum Teil erhebliche bessere Verhältnisse geschaffen hat, als der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter sie in seiner Domäne Königsberg erreichte, ist ihnen ein ganz besonderer Dorn im Auge. Darum ist ihnen auch jedes Mittel recht, um unseren Verband und seine Vertreter in den Augen der Arbeiterchäft herabzusetzen. So wurde in den letzten Tagen behauptet, der christliche Verband sei eine Organisation für Straßenbühner und sei deshalb nicht in der Lage, die Wünsche der Gemeindearbeiter zu vertreten. (In Königsberg, Ebing, Altenstein und Tangitz behaupten andere Vertreter der freien Gewerkschaften genau das Gegenteil!) Auch wurde den Braunsberger städtischen Arbeitern vorgeschwindelt, daß der R. A. T. Gemeindearbeiter ein Erzeugnis des sozialistischen Gemeindearbeiterverbandes sei. Es wurde bewußt verschwiegen, daß unser Verband am Zustandekommen des R. A. T. Gemeindearbeiter entscheidend mitgearbeitet hat. Ein solches Vorgehen kann nur als bewußter Schwindel bezeichnet werden. Inwiefern die ostpreussische Gaulitung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter hinter den Fingern steht, entzieht sich unserer Kenntnis. Von den Absichten, die sie bezüglich Braunsberg hat, ist uns neuerdings so einiges bekannt geworden. Allerdings wird die Oberleitung ein Mißerfolg werden. Sie können unsere Erfolge für die Braunsberger städtischen Arbeiter nicht ableugnen und an seinem Orte ihres Tätigkeitsgebietes unter gleich schwierigen Verhältnissen bessere Erfolge aufweisen. Diese fehlende Loyalität wird die Kollegen veranlassen, um so entschlossener an ihrer Organisation festzuhalten. Die Braunsberger aber, die bisher die Stützen des Braunsberger Magistrats gegen die vorwärtstrebende Arbeiterchäft waren, überlassen wir als würdige „Arbeiter-Vertreter“ dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Würzburg. Einen Ehrenabend veranstaltete die hiesige Ortsgruppe den hiesigen Kollegen Will und Streng, die auf eine 25jährige Mitgliedschaft in den christlichen Gewerkschaften zurückblicken können. Die Festschnee des Bezirksleiters Willfried war das Hohenlied der Arbeit für die Ständebewegung und eine aufrichtige Anerkennung der überzeitigen Standhaftigkeit der Jubilare, bewiesen durch eine 25jährige Mitgliedschaft. Greifbar ließ er vor unsere Augen treten die erbitterten Kämpfe, die es kostete, die christlichen Gewerkschaften aus kleinste Anfängen zu der stolzen Höhe der heutigen Organisation zu führen, die jetzt als gleichberechtigter Tarifvertrahent anderen Verbänden gegenübersteht. Volle Anerkennung und Dank sollte er den Frauen, die durch ihr stilles, aber starkes Mitarbeiten dem Manne Ansporn und Unterstützung gaben. Ist auch unsere Bewegung noch numerisch etwas schwächer, so ist doch ihr Einfluß erheblich stärker als der sozialistische, da sie sich nicht durch das Liniengewirr vorläufiger Rücksichten lassen läßt, sondern nur auf rein wirtschaftlichem Gebiete den kategorischen Imperativ des Christentums zum Siege helfen will. Mit dem Wahnwitz, treu auf dem Posten zu bleiben, bereubete er seine mit behaglichem Wohlstand aufgenommenen Rede. Es folgte die Ehrung der beiden Jubilare, die mit einem Ehrenabend und einem Prachtgeschenk ausgezeichnet wurden. Die Ehrung wurde unrahmt von wirklich guten Darbietungen, die zeigten, daß auch die Arbeiterchäft Feilschkeiten veranstalten kann, die nicht nur unterhaltend sind, sondern ein Stück Volksbildung darstellen.

Den Verbandsmitgliedern des Verbandsbezirktes Südbayern und der Ortsgruppe München diene zur Kenntnisnahme, daß sich unsere Büros von jetzt ab

München, Reilingstr. 10
Zimmer 1, 2 u. 3 — Tel. 57670
im Hause des christl. Gewerkschaftsheims befinden

Dow. Saueremann, Gewerkschaftssek., Fr. Weigler, Bezirksf.

Gedenktafel

†

Gestorben sind die Kollegen:

Erk Freund,	Wiesbaden	14. 3. 28
Josef Hofbaum,	Nachen	15. 3. 28
Peter Stipp,	Koblenz	15. 3. 28
Wilhelm Schneider,	Köln	15. 3. 28
Erk Böder	Münster	20. 3. 28

die Kollegin:

Kath. Schmidt,	Marburg	11. 12. 27
----------------	---------	------------

Ehre ihrem Andenken!